



AfD-Fraktion im Kreistag Diepholz
Harald Wiese

Rede im Kreistag

17.12.2018 VO/2018/275 Mittel für Betreuung und Begleitung von Asylbewerbenen

Mittel für die Betreuung und Begleitung von Asylbewerbern in den Städten und Gemeinden wurden bereits seit 2015 zur Verfügung gestellt.

Der Kreistag hat diese Position seitdem immer wieder beschlossen. Über die Verwendung dieser Mittel kann ich mich als Abgeordneter allerdings bestenfalls aus der Zeitung informieren.

Im Vorjahr haben wir eine Anfrage zur Verteilung auf die möglichen Kostenpositionen gestellt und als Antwort bekommen: Es solle „auf die „Vorgabe konkreter Umsetzungsregelungen verzichtet werden. Vielmehr soll den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, nach eigenen Vorstellungen, entsprechend der Besonderheiten vor Ort, eine soziale Betreuung zu installieren und dabei die finanzielle Beteiligung des Landkreises zu nutzen“.

Ich kann ja noch nachvollziehen, daß man der Kreativität etwas Raum läßt und auf Umsetzungsvorgaben verzichtet. Aber dann wäre zumindest abzubilden, was denn umgesetzt worden ist. Damit kann erst geprüft werden, ob Umsetzungsvorgaben nicht doch nötig werden.

In der Ursprungsvorlage VO/2015/214 war immerhin von „Sachberichten über die Umsetzung der Betreuung“ von den Kommunen die Rede. Diese wären bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen. Eine Nachfrage meinerseits ergab sinngemäß daß es diese Berichte zwar offenbar gibt, ihnen jedoch im Grunde keine Information zu entnehmen seien.

Da sind wir an einen Punkt gelangt, wo der Wunsch nach schlanker Handhabung eindeutig zu weit geht. Damit wir als Abgeordnete beurteilen können, wie die Mittel eingesetzt werden, sollte es je Stadt, Gemeinde und Samtgemeinde zumindest einen kurzen aussagekräftigen Bericht geben. Es sollte zumindest oberhalb der Ebene von Einzelpersonen deutlich werden, wer **wieviele** und **wofür** erhält.

Eine solche Transparenz wäre auch für die Öffentlichkeit geboten, da aus den Kreisen Geförderter durchaus eine Lobbyarbeit für eine bestimmte Flüchtlingspolitik geleistet werden kann (und auch wird). Es wäre aufschlussreich, inwieweit manche mit hohem moralischem Anspruch und viel Selbstbewusstsein vorgetragene Forderung durchaus mit dem eigenen Lebensinhalt und vor allem dem eigenen Lebens-Unterhalt verbunden ist.

Erst das Vorliegen eines solchen Berichtes könnte Grundlage für mögliche Entscheidungen im Folgejahr sein. Es gibt in der Verwaltung sehr umfangreiche Antragsformulare mit umfangreicher Nachweisführung. Die müssen die Bürger ausfüllen, um Leistungen zu erhalten- Man denke an einen Hauptantrag für Arbeitslosengeld II mit Anlagen. Da soll es für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden nicht zumutbar sein, auf vielleicht zwei Seiten einen aussagekräftigen Sachstandsbericht abzugeben?

Deshalb stellen wir heute den Änderungsantrag mit dem Ziel der Aufnahme folgender Formulierung:

Ein aussagefähiger Sachbericht ist bis zum 31.03. des jeweiligen Folgejahres vorzulegen. Darin sind Art und Höhe wesentlicher Kostenpositionen zu benennen. Unternehmen, Vereine und Verbände und sonstige Organisationen, die Mittel erhalten, sind unter Angabe des Namens, der Höhe und des Verwendungszweckes aufzuführen. Sofern sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigungen geschaffen werden, sind diese ebenfalls zu benennen.